

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: BV/1295/2023/

Betreff:	Städtebaulicher Rahmenplan "Historischer Ortskern" der Gemeinde Jemgum	
Federführung:	Fachbereich 2	Datum: 14.04.2023
Verfasser:	Christiane Dorenbos	Fraktion:

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Ausschuss für Bau, Raumplanung, Energie, Umwelt- und Klimaschutz	27.04.2023	
Verwaltungsausschuss	15.06.2023	
Rat	18.12.2023	

I. Sachverhalt:

Die Gemeinde Jemgum möchte den historischen Ortskern des Ortsteils Jemgum als Wohnstandort sichern und zu einem lokalen Zentrum weiterentwickeln. Dringender Handlungsbedarf besteht dabei unter anderem bei dem Umgang mit dem brachliegenden Gelände der ehemaligen Ziegeleifabrik und der schwierigen Stellplatzsituation.

Vor der Neuaufstellung von verbindlichen Bauleitplänen soll ein Rahmenplan die Ziele und Methoden der weiteren Entwicklung klären.

Von anderen Plantypen unterscheidet sich der städtebauliche Rahmenplan trotz unterschiedlicher Definition und Anwendung insoweit, als dass er in der Regel für die Vorbereitung der Bauleitplanung eingesetzt wird.

Der Rahmenplan selbst ist aber kein Bauleitplan, sondern ist den informellen Plänen zuzurechnen. Eine Vorschrift, wie ein solcher Rahmenplan zu erstellen ist und welche Inhalte er haben soll, ist im Unterschied zu Bauleitplänen nicht vorhanden. Der Rahmenplan verbindet unterschiedliche Planebenen miteinander. Er kann auf der Ebene der gesamten Gemeindeentwicklung angesetzt sein und ebenso die kleinräumige Ebene der Teilflächen der Gemeindeentwicklung.

Der Rahmenplan gibt den „Rahmen“ für die zukünftige Entwicklung des Gemeindeteils oder des Quartiers vor. Damit dient der städtebauliche Rahmenplan der Konkretisierung planerischer Aussagen für eine räumlich abgegrenzte Einheit, vorwiegend für einen gemeindlichen Teilbereich.

Außerdem dient der städtebauliche Rahmenplan als Entscheidungshilfe für übergeordnete Behörden bei der Beurteilung, Förderung und Genehmigung städtebaulicher Planungen und Maßnahmen sowie der Information für Träger öffentlicher Belange und Investoren über die Absichten der Gemeinde. Insofern kommt auch der städtebaulichen Rahmenplanung eine große Bedeutung für die Wahrnehmung der kommunalen Planungshoheit zu.

Städtebauliche Rahmenplanung wird in der Regel in einem Prozess des Planungsdialogs erstellt. Ihre Bestandteile sind der Plan oder mehrere Pläne, ein Bericht und ergänzende Illustrationen, Beschreibungen, gegebenenfalls auch Modelle. Rahmenplanung ist dabei immer eine interdisziplinäre Aufgabe; bei der Erarbeitung der Planung wird stets der Austausch

zwischen den Akteuren gesucht, die diese Planung mittragen, Einfluss auf diese Planung haben, sie umsetzen sollen oder Betroffene sind.

Ein solcher Rahmenplan wurde in Zusammenarbeit mit der NWP Planungsgesellschaft mbH, Oldenburg, für die Gemeinde Jemgum erstellt.

Dieser ist zu beschließen.

Beschlussvorschlag:

Ausschuss für Bau, Raumplanung, Energie, Umwelt- und Klimaschutz:

Der Ausschuss für Bau, Raumplanung, Energie, Umwelt- und Klimaschutz empfiehlt dem Verwaltungsausschuss den ausgearbeiteten städtebaulichen Rahmenplan „Historischer Ortskern“ der Gemeinde Jemgum, zu beschließen.

Verwaltungsausschuss:

Der Verwaltungsausschuss empfiehlt dem Rat den ausgearbeiteten städtebaulichen Rahmenplan „Historischer Ortskern“ der Gemeinde Jemgum, zu beschließen.

Rat:

Der Rat beschließt den ausgearbeiteten städtebaulichen Rahmenplan „Historischer Ortskern“ der Gemeinde Jemgum.

Finanzierung

Haushaltsmittel stehen bei dem Budget 350 zur Verfügung.

Anlagenverzeichnis:

Skizze Rahmenplan

Bericht Rahmenplan